

Amtlicher Teil

Nr. 319 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten bei der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 320 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten bei der Abteilung Agrargemeinschaften des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 321 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten bei der Abteilung Agrargemeinschaften des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 322 Stellenausschreibung, Besetzung der Leiterstelle an einer öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule

Nr. 323 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Vertragssprengelärztin/eines Vertragssprengelarztes beim Sanitätssprengel Absam

Nr. 324 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 325 Verordnung der Landesregierung vom 19. März 2014 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kitzbüheler Alpen – Brixental

Nr. 326 Verordnung der Landesregierung vom 19. März 2014 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg

Nr. 327 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 328 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 329 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Gen. m. b. H.

Nr. 330 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbände

Nr. 331 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2014

Nr. 332 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 333 Kundmachung über die Änderung von Prüfungsterminen für die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte im Bezirk Innsbruck-Land 2014

Nr. 334 Kundmachung über die neuerliche Auflegung des Entwurfes über die Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Nr. 335 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung betreffend den Brenner Basistunnel

Nr. 336 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Ausbau Warth-Steeg im Zuge der B 198 Lechtalstraße

Nr. 337 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Inzing

Nr. 338 Verhandlungsverfahren: Sanierung der Volksschule Trins

Nr. 339 Direktvergabe: Asphaltierungs- und Belagsarbeiten auf Gemeindestraßen in der Gemeinde Neustift im Stubaital

Nr. 340 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von USV-Anlagen und Komponenten für Kraft- und Umspannwerke der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 341 Aufruf zum Wettbewerb: Türen, Tore, Fenster, Fenstertürelemente und Lüftungselemente für den Neubau des Umspannwerkes Tobadill für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

MITTEILUNG

Verbraucherpreisindex für den Monat Februar 2014

Nr. 319 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2014/55

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, ist mit sofortiger Wirksamkeit eine Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten (TNEX2) zu besetzen. Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden im Besoldungssystem Neu € 3.211,30 brutto/Monat.

Der Hauptaufgabenbereich umfasst die Erstellung von landwirtschaftlichen Gutachten und Stellungnahmen im Bereich Flurverfassungsgesetz, Wald- und Weideservitutengesetz, Grundverkehrsgesetz und anderen Rechtsmaterien.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Universitätsabschluss an der Universität für Bodenkultur (bevorzugt landwirtschaftliche Studienrichtung) oder einer vergleichbaren Einrichtung,
- gute Kenntnisse im Bereich Office (speziell Excel),

- Führerschein B,
- selbstständige, initiative, kreative und ergebnisorientierte Arbeitsweise, innovative Lösungskompetenz, Fähigkeit zur Kommunikation, Koordination und interdisziplinären Teamarbeit, Konfliktregelungskompetenz und gute Organisationsfähigkeiten.

Vorteilhaft sind:

- Grundkenntnisse in GIS und Datenbanken,
- Kenntnisse im Bereich Sachverständigentätigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. April 2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung – wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at – oder sonst unter Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl 70/2014/55 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht der Vorstand der Abteilung Agrarwirtschaft, Herr Dipl.-Ing. Alois Poppeller, unter der Telefon-Nr. 0512/508-3902 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 26. März 2014

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 320 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2014/56

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften, ist mit sofortiger Wirksamkeit eine Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten (TNEX2) zu besetzen. Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden im Besoldungssystem Neu € 3.211,30 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Sachverständigen- und Gutachterstätigkeit in allen die Agrargemeinschaften **in landwirtschaftlicher Hinsicht** betreffenden Angelegenheiten, insbesondere Bewertungen,
- Teilnahme an mündlichen Verhandlungen (Erstellung von Befunden/Gutachten).

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen technischen Universitätsstudiums (bevorzugt BOKU),
- verhandlungssicheres und engagiertes Auftreten,
- problemorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und Belastbarkeit,
- Eigeninitiative, selbstständiges Arbeiten, Beratungs- und Lösungskompetenz,
- Grundkenntnisse in den Bereichen Grundbuch, Almbuch, Weidewirtschaftspläne,
- Fähigkeit zur Einschätzung und Bewertung von landwirtschaftlichen Flächen, landwirtschaftlichen Betrieben, Almgebäuden etc. und agrarischen Anteilsrechten,
- historische Hiebsatzermittlungen,
- Fähigkeit zur Gutachtenerstellung in den oben genannten Bereichen,
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. April 2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung – wenn möglich per E-Mail an

organisation.personal@tirol.gv.at – oder sonst unter Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl 70/2014/56 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht der Vorstandunter der Abteilung Agrargemeinschaften, Herr Mag. Bernhard Walser, unter der Telefon-Nr. 0512/508-3882 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 26. März 2014

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 321 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2014/57

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften, ist mit sofortiger Wirksamkeit eine Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten (TNEX2) zu besetzen. Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden im Besoldungssystem Neu € 3.211,30 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Sachverständigen- und Gutachterstätigkeit in allen die Agrargemeinschaften **in forstlicher Hinsicht** betreffenden Angelegenheiten, insbesondere Bewertungen,
- Teilnahme an mündlichen Verhandlungen (Erstellung von Befunden/Gutachten).

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen technischen Universitätsstudiums (bevorzugt BOKU),
- verhandlungssicheres und engagiertes Auftreten,
- problemorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und Belastbarkeit,
- Eigeninitiative, selbstständiges Arbeiten, Beratungs- und Lösungskompetenz,
- Grundkenntnisse in den Bereichen Grundbuch, Walddatenbank, Waldwirtschaftspläne,
- Fähigkeit zur Einschätzung und Bewertung von forstwirtschaftlichen Flächen, agrarischen Anteilsrechten und Teilwäldern,
- historische Hiebsatzermittlungen,
- Fähigkeit zur Gutachtenerstellung in den oben genannten Bereichen,
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. April 2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung – wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at – oder sonst unter Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl 70/2014/57 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht der Vorstandunter der Abteilung Agrargemeinschaften, Herr Mag. Bernhard Walser, unter der Telefon-Nr. 0512/508-3882 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 26. März 2014

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 322 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1806

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung der Leiterstelle an einer
öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule aus:

Bezirk Innsbruck-Land: VS Volders

Die Aufgaben umfassen insbesondere Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 2. April 2014.

Die Bewerbungsfrist endet am 16. April 2014.

Innsbruck, 26. März 2014

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 323 • Gemeindeverband Sanitätssprengel Absam

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung der Stelle einer Vertrags-
sprengelärztin/eines Vertragsprengelarztes

Für den Sanitätssprengel Absam wird am 1. Juli 2014 die Stelle einer Vertragsprengelärztin/eines Vertragsprengelarztes gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesundheitsdienstes, LGBl. Nr. 39/2011, i. d. g. F., zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Der Sanitätssprengel Absam umfasst die Gemeinden Absam, Mils, Gnadenwald, Thaur und Rum. Der Sanitätssprengel hat derzeit insgesamt 24.482 Einwohner.

Als Vertragsprengelärztin/-arzt darf nur eine Ärztin/ein Arzt für Allgemeinmedizin, die/der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt ist, herangezogen werden. Der Sanitätssprengel Absam wird mit der Sprengelärztin/dem Sprengelarzt

eine schriftliche Vereinbarung zur Besorgung der Aufgaben abschließen. Eine Vereinbarung kann auch mit mehreren Ärztinnen/Ärzten abgeschlossen werden. Die Entlohnung erfolgt nach freier Vereinbarung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 2. Mai 2014 an den Sitz des Sanitätssprengels, das ist das Gemeindeamt Absam, Dörfnerstraße 32, 6067 Absam, zu richten.

Der Bewerbung sind die Promotionsurkunde und ein Nachweis über die bisherige ärztliche Tätigkeit beizuschließen.

Absam, 26. März 2014

Der Verbandsobmann: Bgm. Arno Guggenbichler

Nr. 324 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken - Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin
für Innere Medizin (vollbeschäftigt)

An der Universitätsklinik für Innere Medizin VI gelangt frühestens ab 2. Juni 2014, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zum Sonderfach Innere Medizin.

Erwünscht: breite klinische Erfahrung im Bereich der Inneren Medizin.

Tätigkeitsbereiche: Alle fachärztlichen Tätigkeiten; schwerpunktmäßige Betreuung von erwachsenen Patienten/Patientinnen mit Zystischer Fibrose (CF) und Betreuung anderer Patienten/Patientinnen innerhalb der klinischen Schwerpunkte der Inneren Medizin VI (Infektiologie und Immunologie/Tropenmedizin, Rheumatologie und Pneumologie); Transition der CF-Patienten/Patientinnen in enger Zusammenarbeit mit den Kliniken für Pädiatrie des Hauses.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 4.016,24. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- und Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 77.700,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind bis spätestens zum Ablauf des 23. April 2014 unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1212 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung III, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen (E-Mail: robert.wimmer@tilak.at).

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00001212; **Vakanz:** 30021348.
 Innsbruck, 28. März 2014

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Robert Wimmer

Nr. 325 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17.4405/130-2014

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 19. März 2014 über die
Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des
Tourismusverbandes Kitzbüheler Alpen – Brixental

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das

Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Brixen im Thale, Kirchberg in Tirol und Westendorf verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kitzbüheler Alpen – Brixental wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

1. in der Gemeinde Kirchberg in Tirol mit € 2,-,
2. im übrigen Gebiet mit € 1,50

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 781/2011 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 326 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.6017/151-2014

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. März 2014 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Flirsch, Pettneu am Arlberg, St. Anton am Arlberg und Stengen verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 2,60 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 995/2010 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 327 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/662-2014

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Molière auf dem Fahrrad“ (105 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Antboy – Der Biss der Ameise“ (76 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Im Zweifel schuldig“ (81 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„The Return of the First Avenger 3D“ (135 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Need for Speed 3D“ (131 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Auge um Auge“ (116 Minuten).

Innsbruck, 24. März 2014

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 328 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/590-2014

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 26. März 2014 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Rio 2 – Dschungelfieber 3D“ (Centfox, 2.795 Laufmeter).

Innsbruck, 26. März 2014

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 329 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m. b. H.

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 3. März 2014 ein Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m. b. H. abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Innsbruck, 26. März 2014

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 330 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbände

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 27. Februar 2014 ein Kollektivvertrag für die Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbände abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Innsbruck, 26. März 2014

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 331 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-3130/82-2014

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2014

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2014 findet am **Samstag, den 17. Mai 2014**, im Tiroler Jägerheim in Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 63, ab 8 Uhr, im Anschluss an den vom Tiroler Fischereiverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern am letzten Kurstag bekannt gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Tiroler Fischereigesetzes 2002, LGBl. Nr. 54, können zur Fischereiaufsichtsprüfung nur eigenberechtigte und im Sinn des § 28 des Tiroler Fischereigesetzes 2002 verlässliche Personen zugelassen werden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 18. April 2014** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Ing.-Etzel-Straße 63, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. amtsärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung,
3. eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf,
4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes,
5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigungen über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe sind nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum einwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Fischereiverband.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 39,60. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 14,30, jede Beilage € 3,90) mittels Zahlschein vorge-schrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Innsbruck, 24. März 2014

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 332 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung
der Entwürfe von Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 27. März 2014 die Auflegung folgender Entwürfe beschlossen:

Zahl III-6340/2013: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B24, Höttinger Au, Bereich Fürstenweg 51 und 51a sowie Ampfererstraße 18, dritter Entwurf;

Zahl III-2863/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IN-B29, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Brunecker Straße, Brixner Straße und Meinhardstraße;

Zahl III-2864/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. PR-B11, Pradl, Bereich Amraser Straße 52.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 4. April 2014 bis einschließlich 2. Mai 2014. Für den Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes**

Nr. HA-B24 wird die Auflegungsfrist gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011 auf zwei Wochen herabgesetzt, das heißt vom 4. April 2014 bis einschließlich 22. April 2014.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 28. März 2014

*Für den Gemeinderat:
Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner*

Nr. 333 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 2-2548/45-2008-J

**KUNDMACHUNG
über die Änderung der Prüfungstermine
für die Prüfung über die jagdliche Eignung
zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte
im Bezirk Innsbruck-Land 2014**

Mit der Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 8. November 2013, Zahl 2-2548/42-2008-J, wurden die Termine des Prüfungsschießens und der Waffenhandhabung sowie die Termine der theoretischen Prüfung inklusive aller notwendigen Informationen kundgemacht.

Aufgrund der Terminverschiebung für das Prüfungsschießen und die Waffenhandhabung sowie zusätzlicher Prüfungstermine für die theoretische Prüfung wird eine Änderung der Kundmachung vom 8. November 2013, Zahl 2-2548/42-2008-J bekannt gegeben.

Folgender Termin wird verschoben:

Schießen und Waffenhandhabung: Samstag, den 5. April 2014, am Schießstand Zirl.

Folgende zusätzliche Termine werden bekannt gegeben:

Theoretische Prüfung: Freitag, 2. Mai 2014, und Montag, 5. Mai 2014, in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 6020 Innsbruck, Gilmstraße 2.

Innsbruck, 25. März 2014

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Nairz

Nr. 334 • Marktgemeinde St. Johann in Tirol

**KUNDMACHUNG
über die neuerliche Auflegung des Entwurfes
der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in seiner Sitzung vom 25. März 2014 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2011 im Umfang der anlässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme im Markt-gemeindeamt St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, aufgelegt. Die Auflegungsfrist wird auf zwei Wochen herabgesetzt.

Der neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Jo-

hann in Tirol im Umfang der anlässlich der 36. Gemeinderats-sitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen hat eine Kundmachung im Boten für Tirol, eine Verlautbarung in einem täglich landesweit erscheinenden periodischen Druckwerk sowie eine Verständigung der Nachbargemeinden Going am Wilden Kaiser, Fieberbrunn, Kirchdorf in Tirol, Kitzbühel, Oberndorf in Tirol sowie St. Ulrich am Pillersee voranzugehen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit: Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Markt-gemeinde St. Johann in Tirol im Umfang der anlässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen liegen am nachstehend beschriebenen Ort zur nachstehend angegeben Zeit zur Einsichtnahme auf:

Ort: Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol, 6380 St. Jo-hann in Tirol, Bahnhofstraße 5, Bauamt, 1. Obergeschoß.

Zeit: 7. April 2014 bis 22. April 2014, jeweils von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 12 Uhr, sowie von Montag bis Don-nerstag, von 13 Uhr bis 16 Uhr.

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Markt-gemeinde St. Johann in Tirol im Umfang der an-lässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vor-genommenen Änderungen können des Weiteren im Internet unter der URL <http://www.st.johann.net> eingesehen werden.

Jedermann kann bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den anlässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen des Entwurfes der Neuerlas-sung des Flächenwidmungsplanes der Markt-gemeinde St. Jo-hann in Tirol abgeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Markt-gemeinde St. Johann in Tirol, 6380 St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, zu richten.

Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung nehmen, ob die anlässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Markt-gemeinde St. Johann in Tirol auf ihre örtlichen Raumordnungs-interessen ausreichend Bedacht nehmen.

St. Johann in Tirol, 26. März 2014

Für den Bürgermeister: Dr. Ernst Hofer, MBA

Nr. 335 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-14.271/394

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG betreffend den Brenner Basistunnel

I. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 31. August 2009, Zl. U-14.271/70, wurde der Brenner Basistunnel BBT-SE, vertreten durch den Bevollmächtigten Dr. Johann Hager, Grabenweg 3, 6020 Innsbruck, die Bewilligung für die Durch-führung von Naturschutzmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Valsertal und Ausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basis-tunnel nach Maßgabe des signierten Einreichprojektes (Ein-reichoperat BBT-SE samt Ergänzungen) und der Spruch-punkte II. und III. erteilt.

In Spruchpunkt II. C) 4., auf den Seiten 11 bis 14, des vor-zitierten Bescheides, wurde nachfolgende Nebenbestimmung vorgeschrieben:

„In den Teilabschnitten gemäß UVG mit geringer Restbe-lastung (2.1.4, = km 2,228 – km 5,000 bzw. 2.6.1.1 (km 24,000 – km 26,000) bzw. Fensterstollen Ampass sowie beide Verbin-dungstunnel bis zur Einbindung in die Hauptröhren und den Erkundungstunnel), sowie in den Teilabschnitten mit mittlerer bis sehr hoher quantitativer Restbelastung gemäß UVG (2.6.2 (insbesondere km 28,8 bis km 29,3; km 29,5 bis km 30,33) bzw. 2.6.3 (insbesondere km 30,33 bis km 30,90)), sowie bei Verdacht des Antreffens von Teilabschnitten mit geringer, so-wie mittlerer bis sehr hoher quantitativer Restbelastung auf-grund der Erkenntnisse der geologisch-hydrogeologischen Vortriebsdokumentationen sind Vorerkundungen von der Ort-brust oder aus Nischen (überlappende präventergeschützte Vorbohrungen einschließlich aller Dokumentationen und Mes-sungen im Vortriebsbereich und in den Vorbohrungen) durch-zuführen.“

[...]

Die Überlappung der mindestens 100 m langen Vorboh-rungen muss mindestens 20 m entsprechen. Es ist zumindest eine Kernbohrung auf gesamter Erkundungslänge durchzu-führen. Zusätzlich sind weitere Bohrungen in ausreichender Anzahl durchzuführen. Diese weiteren Bohrungen sind auf Anordnung des Vortriebsgeologen entweder als Vollbohrun-gen oder als Kernbohrungen auszuführen.

[...]

Hinweis: Ein Fließdiagramm der Sondermaßnahmen ist als Anhang 1 angeschlossen.“

Mit Bescheid vom 2. November 2010, Zl. U-14.271/127, wurde diese Nebenbestimmung dahingehend abgeändert, dass die Wortfolge „2.1.4, = km 2,228 – km 5,000 bzw.“ im ersten Satz ersatzlos gestrichen und der Satz „Für km 2,228 – km 5,000 (Raum Lanser See) können anstelle von prävent-ergeschützten Kern- und Vollbohrungen Vorbohrungen mit Si-cherungssystemen durchgeführt werden, die ebenfalls eine Beherrschung eines Wasserzutritts mit hohem Druck sicher-stellen.“ vor dem Hinweis, wonach ein Fließdiagramm der Sondermaßnahmen als Anhang 1 angeschlossen ist, hinzu-gefügt wird.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2013, ergänzt am 16. Jän-ner 2014, hat die Brenner Basistunnel BBT SE, vertreten durch den Bevollmächtigten Herrn Dr. Johann Hager, 6020 Inns-bruck, Amraser Straße 8, eine Abänderung der vorzitierten – bereits im Jahr 2010 abgeänderten – Nebenbestimmung da-hingehend beantragt, als dass der erste Absatz folgenderma-ßen lauten soll:

„In den Teilabschnitten gemäß UVG mit geringer Restbela-stung (2.6.1.1 (25,4 – km 25,7 jedenfalls bis Erreichen der kalk-armen Bündnerschiefer)) sowie in den Teilabschnitten mit mitt-lerer bis sehr hoher quantitativer Restbelastung gemäß UVG (2.6.2. (insbesondere km 28,8 bis km 29,3; km 29,5 bis km 30,33) bzw. 2.6.3 (insbesondere km 30,33 bis km 30,90)), so-wie bei Verdacht des Antreffens von Teilabschnitten mit gerin-ger, sowie mittlerer bis sehr hoher quantitativer Restbelastung auf Grund der Erkenntnis der geologisch-hydrogeologischen Vortriebsdokumentationen sind Vorerkundungen von der Ort-brust oder aus Nischen (überlappende präventergeschützte Vorbohrungen einschließlich aller Dokumentationen und Mes-sungen im Vortriebsbereich und in den Vorbohrungen) durch-zuführen.“

II. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Über dieses Ansuchen findet in Anwendung der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013, in Ver-bindung mit dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26,

zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, und § 24 ff Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, in der hier maßgeblichen Fassung, die mündliche Verhandlung am

**Freitag, den 4. April 2014,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 10 Uhr,
im Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3,
6020 Innsbruck, 1. Stock, Zi. Nr. B 150,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Abfallbehörde kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhändler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z. B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Aldrans, der Gemeinde Lans und der Stadtgemeinde Innsbruck, und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>

kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten verbart werden kann, wenn sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Innsbruck, 19. März 2014

Für die Landesregierung: Mag. Regine Hörtnagl

Nr. 336 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 198-0/37-2014

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

**für den Ausbau Warth–Steeg im Zuge der
B 198 Lechtalstraße, km 18,20 bis km 19,00**

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Ausbau der B 198 Lechtalstraße von km 18,20 bis km 19,00 und die Neuansbindung der L 317 Lechleitener Straße bei km 18,40. Zur Umsetzung des gegenständlichen Bauvorhabens sind Hangsicherungen mittels Spritzbeton, Abtragsarbeiten, Dammschüttungen sowie die Errichtung von Stützmauern und Stein-schlüchungen erforderlich.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 25. April 2014, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 27. März 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 337 • Gemeinde Inzing

VERHANDLUNGSVERFAHREN mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG 2006 i. d. g. F. – Aufruf zum Wettbewerb

Baumeisterarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Inzing, Kohlstatt 2, 6401 Inzing (Sektorenauftraggeber).

Leistungsgegenstand: Ausbau der Wasserversorgungsanlage, Quellableitungen; Bauleistungen/Baumeisterarbeiten inkl. Rohmateriallieferung und -verlegung.

Leistungsumfang:

- 3.650 lfm GGG DN 250–DN 200, PN 40–PN 100,
- 750 lfm Stahlrohre mit Einsteckschweißmuffen-Verbindung, DN 200, PN 125,
- 3.750 lfm PE 100 RC, DA 160 bis DA 125, PN 16,
- vier Schächte mit Be- und Entlüftungsventilen,
- ca. 8.000 lfm Mitverlegung Kabelleerrohre DN100, neun Kabelziehschächte DN 1000,
- sechs Gerinnequerungen betonummantelt,
- ein Fertigteilschacht Stahlbeton, eine FT-Quellsammelstube PE.

Erfüllungsort: Gemeinde Inzing, Hundstal zwischen Inzing Alm (ca. 1.700 m ü. A.) und Mühlal (ca. 740 m ü. A.).

Leistungszeitraum: Juni bis November 2014.

Besonderheiten:

- große Leitungslängen in schwierigem Gelände (Steilheit, Geologie),
- kurze Bauzeit mit zahlreichen terminlichen Randbedingungen und Abstimmungserfordernissen (gleichzeitige Errichtung Almweg, Aufrechterhaltung Almbetrieb),
- Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung (Provisorien, ggf. Bereitschaftsdienst),
- hohe Betriebsdrücke (OP = 90 bar, MDPc = 110 bar).

Anerkennungs- und Gleichhaltungsunterlagen: Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung und Gleichhaltung ge-

mäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen.

Abgabetermin und -ort für Teilnahmeanträge: 11. April 2014, 10 Uhr, Bauamt der Gemeinde Inzing, Kohlstatt 2, 6401 Inzing.

Eine automatisationsunterstützte Abgabe der Teilnahmeanträge ist nicht zulässig.

Bewerbungsunterlagen und Auskünfte zum Bauvorhaben (ausschreibende Stelle): Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Thomas Exenberger Planung & Consulting, Salzstraße 5, 6401 Inzing, Tel. 0043/(0)664/4158076, E-Mail: office@ib-exenberger.at

Unterlagen, die dem Teilnahmeantrag beizuschließen sind (alle nicht älter als drei Monate): Die Bewerbungsunterlagen sind bei der ausschreibenden Stelle per E-Mail anzufordern und ausgefüllt und unterfertigt unter Beischluss der nachfolgenden Nachweise fristgerecht einzureichen:

- Bescheinigung Sozialbeitragserfüllung,
- Bescheinigung Finanzamt,
- Befugnisnachweis durch Auszug aus Firmenbuch oder Gewerberegister,
- Auszug aus dem Strafregister,
- Bekanntgabe Subunternehmer für Leistungen, für die der Bewerber keine Befugnis hat,
- Verfügungserklärung Subunternehmer,
- Nachweis Deckungssumme Baugewerbe-Haftpflichtversicherung (mindestens € 3,0 Mio.),
- Referenzen laut Bewerbungsunterlagen.

Auswahlkriterien: Jene Bewerber, welche die geforderten Unterlagen vollständig bis zum angegebenen Abgabetermin vorlegen und deren Inhalt den Nachweis von Befugnis, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Eignung erbringen, werden zur Angebotsabgabe eingeladen.

Inzing, 27. März 2014

Für die Gemeinde Inzing: *Bgm. Kurt Heel*

Nr. 338 • Gemeinde Trins

VERHANDLUNGSVERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Sanierung der Volksschule Trins

Auftraggeber: Gemeinde Trins, Trins 36, 6152 Trins.

Vergebende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck, als zentrale Beschaffungsstelle.

Leistung: Der Auftrag umfasst die Herstellung und die schlüsselfertige Übergabe der Sanierung der Volksschule in Trins inkl. Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling.

In jedem Fall schuldet der Auftragnehmer die Herstellung des Leistungserfolges, nämlich die Ausführungsplanung und die Sanierung der Volksschule Trins.

Ausgabe der Unterlagen: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse m.raiser@gemnova.at anzufordern.

Abgabe der Teilnahmeanträge: Donnerstag, den 17. April 2014, 12 Uhr.

Abgabeort: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck.

Trins, 28. März 2014

Nr. 339 • Gemeinde Neustift im Stubaital

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Asphaltierungsarbeiten, Belagsarbeiten auf Gemeindestraßen 2014/2015

Auftraggeber: Gemeinde Neustift im Stubaital, Dorf 1, 6167 Neustift im Stubaital.

Vergebende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck, als zentrale Beschaffungsstelle.

Leistung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages zur Leistung „Asphaltierungsarbeiten, Belagsarbeiten auf Gemeindestraßen 2014, 2015“.

Erfüllungsort: Gemeinde Neustift im Stubaital, 6167 Neustift im Stubaital.

Leistungszeitraum: KW 19 bis KW 27, KW 36 bis KW 43 (2014 und 2015).

Ausgabe der Unterlagen: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse m.raiser@gemnova.at anzufordern.

Abgabe der Angebote: Mittwoch, den 23. April 2014, 12 Uhr.

Abgabeort: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck.

Neustift im Stubaital, 26. März 2014

Nr. 340 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von USV-Anlagen und Komponenten für Kraft- und Umspannwerke

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung diverser Gleich- und Wechselrichteranlagen sowie DC/DC-Wandleranlagen an verschiedene Standorte der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der TINETZ-Stromnetz Tirol AG im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb. Teilangebote sind unzulässig.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um zweimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Teilnahmeantrag.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Mittwoch, den 16. April 2014, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 28. März 2014

Nr. 341 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Türen, Tore, Fenster, Fenstertürelemente und Lüftungselemente (Metallbau-/Schlosserarbeiten) für den Neubau des Umspannwerkes Tobadill

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Gegenstand/Leistungsumfang: Liefern und montieren von Türen, Tore, Fenster, Fenstertürelemente und Lüftungselemente für den Neubau des Umspannwerkes Tobadill im Bezirk Landeck, Tirol, Österreich.

Anzubietende Leistungen:

- 32 Stück Türen und Tore für den Innen- und Außenbereich in einflügeliger/zweiflügeliger Ausführung mit teilweise speziellen Anforderungen bezüglich Brandschutz, Druckbeständigkeit, Lüftung, Wärmedämmung, Einbruchssicherheit;
- neun Stück Fenster und Fenstertürelemente aus Aluminium mit Zweischeibenisolierverglasung;
- 38 Stück Lüftungselemente mit teilweise speziellen Anforderungen und unterschiedlicher Größen im Innen- und Außenbereich;
- sechs Stück abhebbare Lüftungsdomme im Dachbereich als Abdeckung der Transformatorenöffnungen.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Die Leistungserbringung/Montage erfolgt ab Mitte Juni 2014 bis Ende September 2014.

Teilvergabe: Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVergG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Freitag, den 11. April 2014, 12 Uhr. Nach Abgabe der rechtskonformen Eigenerklärung werden die Ausschreibungsunterlagen an den Bewerber übermittelt. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 5. Mai 2014, 15 Uhr, an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Adresse gemäß den Ausschreibungsunterlagen, zu übermitteln.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Tag der Absendung an das EU-Amtsblatt: 28. März 2014.
Innsbruck, 28. März 2014

Mitteilung

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

Februar 2014

Der Verbraucherpreisindex für Februar 2014 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

| | |
|--------------------------------|--------|
| Jänner 2014 (endgültig) | 118,80 |
| Februar 2014 (vorläufig) | 119,09 |

Index der Verbraucherpreise 2010

| | |
|--------------------------------|-------|
| Basis: Durchschnitt 2010 = 100 | |
| Jänner 2014 (endgültig) | 107,9 |
| Februar 2014 (vorläufig) | 108,3 |

Index der Verbraucherpreise 2005

| | |
|--------------------------------|-------|
| Basis: Durchschnitt 2005 = 100 | |
| Jänner 2014 (endgültig) | 118,2 |
| Februar 2014 (vorläufig) | 118,6 |

Index der Verbraucherpreise 2000

| | |
|--------------------------------|-------|
| Basis: Durchschnitt 2000 = 100 | |
| Jänner 2014 (endgültig) | 130,7 |
| Februar 2014 (vorläufig) | 131,2 |

Index der Verbraucherpreise 96

| | |
|--------------------------------|-------|
| Basis: Durchschnitt 1996 = 100 | |
| Jänner 2014 (endgültig) | 137,5 |
| Februar 2014 (vorläufig) | 138,0 |

Index der Verbraucherpreise 86

| | |
|--------------------------------|-------|
| Basis: Durchschnitt 1986 = 100 | |
| Jänner 2014 (endgültig) | 179,8 |
| Februar 2014 (vorläufig) | 180,4 |

Index der Verbraucherpreise 76

| | |
|--------------------------------|-------|
| Basis: Durchschnitt 1976 = 100 | |
| Jänner 2014 (endgültig) | 279,6 |
| Februar 2014 (vorläufig) | 280,5 |

Index der Verbraucherpreise 66

| | |
|--------------------------------|-------|
| Basis: Durchschnitt 1966 = 100 | |
| Jänner 2014 (endgültig) | 490,6 |
| Februar 2014 (vorläufig) | 492,2 |

Index der Verbraucherpreise I

| | |
|--------------------------------|-------|
| Basis: Durchschnitt 1958 = 100 | |
| Jänner 2014 (endgültig) | 625,1 |
| Februar 2014 (vorläufig) | 627,2 |

Index der Verbraucherpreise II

| | |
|--------------------------------|-------|
| Basis: Durchschnitt 1958 = 100 | |
| Jänner 2014 (endgültig) | 627,2 |
| Februar 2014 (vorläufig) | 629,2 |

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 24. März 2014

| | |
|--|--|
| Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck | Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt |
|--|--|

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck